

**Sitzungsvorlage 80/2014**  
**Flurstück 10463, Zimmerer Höhe 23;**  
**Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Das Gebäude liegt im nordwestlichen Bereich und mit dem Dachgiebel im südlichen Bereich zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä